



PARK RESIDENZ DÖBLING

# Preise für die Betreuungsstation

Wohnen, Vollpension und umfassende Betreuung auf  
der Betreuungsstation (pro Bettplatz)

Das Entgelt im Bereich der stationären Betreuung setzt sich aus einem fixen Wert je nach Zimmerkategorie (= Grundpreis) und einer individuellen, pflegebedarfsabhängigen Komponente (= Pflegeaufschlag) zusammen.

Bei der Festsetzung des Pflegeaufschlags wird Ihre bescheidmäßige Einstufung zugrunde gelegt, mindestens jedoch Stufe 3. Sollte die Einstufung bescheidmäßig noch nicht erfolgt sein, bzw. der Antrag sich noch in Bearbeitung befinden, wird die Pflegegeldstufe 3 bis zum Erhalt des Bescheides herangezogen.

Die Bezugsgröße für die Ermittlung des Pflegeaufschlags ist nicht zwingend ident mit dem gesetzlichen Pflegegeld.

Wird eine Bewohnerin oder ein Bewohner der Betreuungsstation stationär in einem Spital oder einer Einrichtung für Rehabilitation aufgenommen, erfolgt die Rückzahlung des Pflegeaufschlags ab dem zweiten Tag für die gesamte Zeit der Abwesenheit.

Einzelzimmer	pro Person	Pflegeaufschlag	Gesamt	Täglich
Stufe 3	€ 6.293,98	€ 577,00	€ 6.870,98	€ 229,03
Stufe 4	€ 6.293,98	€ 865,10	€ 7.159,08	€ 238,64
Stufe 5	€ 6.293,98	€ 1.175,20	€ 7.469,18	€ 248,97
Stufe 6	€ 6.293,98	€ 1.641,10	€ 7.935,08	€ 264,50
Stufe 7	€ 6.293,98	€ 2.156,60	€ 8.450,58	€ 281,69

Doppelzimmer	pro Person	Pflegeaufschlag	Gesamt	Täglich
Stufe 3	€ 4.678,71	€ 577,00	€ 5.255,71	€ 175,19
Stufe 4	€ 4.825,74	€ 865,10	€ 5.690,84	€ 189,69
Stufe 5	€ 5.095,46	€ 1.175,20	€ 6.270,66	€ 209,02
Stufe 6	€ 5.439,03	€ 1.641,10	€ 7.080,13	€ 236,00
Stufe 7	€ 6.136,34	€ 2.156,60	€ 8.292,94	€ 276,43

Dreibettzimmer	pro Person	Pflegeaufschlag	Gesamt	Täglich
Stufe 3	€ 4.146,05	€ 577,00	€ 4.723,05	€ 157,44
Stufe 4	€ 4.146,05	€ 865,10	€ 5.011,15	€ 167,04
Stufe 5	€ 4.146,05	€ 1.175,20	€ 5.321,25	€ 177,38
Stufe 6	€ 4.196,10	€ 1.641,10	€ 5.837,20	€ 194,57
Stufe 7	€ 4.619,29	€ 2.156,60	€ 6.775,89	€ 225,86

Bei einem dauerhaften Aufenthalt auf der Betreuungsstation können individuelle Zuschüsse seitens der Stadt Wien bei Vorliegen von Pflegegeldanspruch ab Stufe 3 beim Fonds Soziales Wien beantragt werden (nur im Doppelzimmer möglich).

# Wohnen und Service

## Inkludiertes Leistungsangebot in der Betreuungsstation

### Wohnen

- △ Tägliche Raumreinigung
- △ Wechsel von Handtüchern, Badetuch und Bettwäsche
- △ Regelmäßige Grundreinigung
- △ Satelliten – TV-Anschluss
- △ Sämtliche Betriebs- und Nebenkosten für Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Müllentsorgung
- △ Telefongrundgebühr, Telefongespräche innerhalb des Hauses
- △ Videoüberwachung der Hauseingänge, Garageneinfahrt
- △ Moderne Aufzüge mit Sprachansage
- △ Kleine Hilfsdienste und Montagen bei Einzug (z.B. Bilder, Lampen)
- △ Technische Beratung (z.B. Fernseher, Computer, ...)
- △ Großzügige Parkanlage
- △ Bibliothek, Aufenthaltsräume auf den Stockwerken
- △ Kapelle mit Gottesdiensten

### Serviceleistungen für Sie

**Vollpension – In den Betreuungsstationen wird ausschließlich Vollpension angeboten**

Tägliches Frühstücksservice im Zimmer

---

Obstteller am Vormittag

---

Serviertes Mittagessen und Abendessen im Zimmer bzw. Aufenthaltsraum

---

Kaffeejause am Nachmittag

## Grundangebot

- △ Die Rezeption ist 24 Stunden besetzt
- △ Kultur-, Bildungs- und Unterhaltungsprogramme
- △ Aktivitätenprogramm (Gedächtnistraining, Werkgruppen, Turnen usw.)
- △ Ergotherapie
- △ Serviceangebote durch verschiedene Partnerfirmen
- △ Soziale und seelsorgerische Betreuung
- △ Administrative Unterstützung bei diversen Anträgen

## Verlegung in die Betreuungsstation/Doppelbelegung

Bei einer kurzfristigen Verlegung einer Bewohnerin oder eines Bewohners vom Appartement in die Betreuungsstation, bei der noch nicht eingeschätzt werden kann, ob die Bewohnerin oder der Bewohner in das Appartement zurückkehren kann, wird für einen Übergangszeitraum von maximal 4 Wochen ab dem Datum der Verlegung, der Tarif der Betreuungsstation (plus Pflegeaufschlag) zuzüglich einer Reservierungsgebühr von 20% bezogen auf den jeweils gültigen Tarif des Appartements, verrechnet.

Daher wird ab dem Datum der Verlegung der geänderte Tarif (Betreuungsstation plus Pflegeaufschlag) und die Reservierungsgebühr bis maximal 4 Wochen, verrechnet.

Rechtzeitig vor Ablauf des Übergangszeitraums hat die Entscheidung zu erfolgen, ob eine Rückkehr in das Appartement möglich ist. Falls dies nicht der Fall ist, wird ab dem Folgemonat nur mehr die Abrechnung auf Basis des Tarifs der Betreuungsstation (plus Pflegeaufschlag) erfolgen.

Wenn die Bewohnerin oder der Bewohner nach Ablauf des Übergangszeitraums eine Rückkehr in das Appartement ausdrücklich wünscht und eine solche nicht pflegerisch und medizinisch ausgeschlossen ist, kann eine weitere Reservierung des Appartements nur dann erfolgen, wenn die Kosten sowohl für das Appartement (Grundbetreuung gemäß Anhang A) und Betreuungsstation geleistet werden.

Bei der Pflegeeinstufung wird für die Festsetzung des Pflegeaufschlags unterschieden:

Wenn eine Einstufung bescheidmäßig erfolgt ist, wird diese zugrunde gelegt, mindestens Stufe 3. Wenn die Einstufung noch nicht erfolgt ist, bzw. ein Antrag noch nicht bescheidmäßig erledigt ist, wird die Pflegestufe 3 angenommen.

### Verlegung für Kunden des Fonds Soziales Wien

Falls innerhalb der vierwöchigen Übergangsfrist beim Fonds Soziales Wien ein Antrag auf stationäre Förderung oder auf Leistungswechsel gestellt und dem Antrag stattgegeben wird, ist das Appartement nach Einlagen des Bewilligungsbescheids jedenfalls umgehend zu räumen.

Erfolgt keine Räumung müssen die Appartementkosten unabhängig der Förderung des Fonds Sozialen Wien für den stationären Bereich weiterhin verrechnet und vom Bewohner gesondert bezahlt werden.

## Pflege und Grundbetreuung auf den Betreuungsstationen

Die Pflege- und Betreuungsleistungen umfassen Unterstützung und Pflege bei den Aktivitäten des täglichen Lebens, dies erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der größtmöglichen Selbständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner:

- △ Unterstützung und Pflege bei den Aktivitäten des täglichen Lebens
- △ Anwesenheit qualifizierter Pflegepersonen 24h pro Tag
- △ Vermittlung ärztlich angeordneter Therapien (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logotherapie)
- △ Regelmäßige Visite der Stationsärztin oder des Stationsarztes (Montag-Freitag), darüber hinaus ist die medizinische Versorgung durch Ärztedienst bzw. Notärztin oder Notarzt gesichert
- △ Elektronische Pflegedokumentation
- △ Organisation seelsorgerischer Betreuung
- △ Aktivierungsangebote nach individueller Planung (z.B. Gedächtnistraining, Werken, Gymnastik), körperliche und geistige Aktivierung/Reaktivierung
- △ Information und Unterstützung zur Erlangung von Sozialhilfe und Pflegegeld
- △ Aufbewahrung der Post bis zur Abholung durch Ihre Vertrauensperson
- △ Apothekenservice
- △ Regelmäßige Hausbesuche durch Konsiliarärztinnen oder Konsiliarärzte
- △ Die Notrufanlage gewährleistet schnelle Hilfe bei Tag und Nacht

Sachleistungen, die von der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden, sind nicht vom Heimträger zu erbringen.

**Im Entgelt nicht enthalten** ist die Bereitstellung von Gehhilfen bzw. Rollstühlen sowie von Pflegehilfsmitteln, wie z.B.: Verbandsmaterial, Inkontinenzprodukte, Medikamente.